

**II-159 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 118 75

A N F R A G E

1983 -07- 06

der Abgeordneten Dr. Ermacora, Steinbauer
und Genossen

an den Bundeskanzler

betreffend Stellungnahme des Verfassungsdienstes des Bundes-
kanzleramtes zur Mitgliedschaft von Vizekanzler
Dr. Steger und Unterrichtsminister Dr. Zilk im
ORF-Kuratorium

Der derzeitige Vizekanzler Dr. Steger und der derzeitige
Unterrichtsminister Dr. Zilk wurden von der Bundesregierung
in das ORF-Kuratorium entsandt, als sie noch nicht Mit-
glieder der Bundesregierung waren. Auf Grund der Bildung der
sozialistischen Koalitionsregierung zogen nunmehr sowohl
Dr. Steger als auch Dr. Zilk in die neu gebildete Regierung
ein. Dennoch üben sie weiterhin ihre Funktion im ORF-Kuratorium aus.

Die Ausübung von Sitz und Stimme durch Mitglieder der Bundes-
regierung im ORF-Kuratorium erscheint insofern problematisch,
weil gemäß Bundes-Verfassungsgesetz vom 10. Juli 1974,
BGBl.Nr. 396/1974, die Unabhängigkeit des Rundfunks ver-
fassungsrechtlich garantiert wurde. Vom Sinn und Zweck dieser
Bestimmung sowie des ORF-Gesetzes erscheint somit die Vermischung
der beiden Funktionen - einerseits Mitglied der Bundesregierung,
andererseits Mitglied des ORF-Kuratoriums - als kaum mit der
verfassungsgesetzlich garantierten Unabhängigkeit des Rundfunks
vereinbar.

Verschiedenen Pressemeldungen zufolge hat der Verfassungsdienst
des Bundeskanzleramtes bereits über die oben dargestellte
Problematik eine Stellungnahme abgegeben und angeblich fest-
gestellt, daß die Mitgliedschaft von Regierungsmitgliedern
im ORF-Kuratorium zulässig sei.

-2-

Angesichts dieser Pressemitteilungen stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

1. Wie lautet die Stellungnahme des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes zu der Frage, ob die Mitgliedschaft von Regierungsmitgliedern im ORF-Kuratorium zulässig sei?
2. Sind Sie bereit, diese Stellungnahme des Verfassungsdienstes den anfragenden Abgeordneten im Wortlaut zur Verfügung zu stellen?